

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024/12.12.2024

Sitzungsbeginn: am 11.12.2024 um 16:09 Uhr bis 22:04 Uhr
(Unterbrechung)
Fortsetzung /Ende: am 12.12.2024 um 16:03 Uhr bis 17:34 Uhr
Sitzungsort: Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft
(DVV), großer Saal, Albrechtstr. 48, 06844 D.-R.

Leitung der Sitzung: Herr Rumpf Vorsitzender des Stadtrates
Frau Koschig 1. Stellvertreterin
Herr Bernstein 2. Stellvertreter

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, eröffnet die Sitzung um 16:08 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit der Anwesenheit von derzeit 48 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, beanstandet die ordnungsgemäße Einladung, da die Bekanntmachung ohne hinreichende Darlegung des Tagesordnungspunktes 7.1 mit allen Bestandteilen bekanntgemacht worden ist. Es war nicht erkennbar, welche Einzelbeschlüsse darunterfallen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck kann sich der Auffassung von Herrn Stadtrat Weber ausdrücklich nicht anschließen. Da der Beratungsgegenstand bezeichnet und hinreichend konkretisiert worden ist, ist die Voraussetzung einer Beanstandung nicht gegeben.

Herr Stadtrat H. Weber vertritt die Auffassung, dass aus der Bekanntmachung die Gegenstände der Verhandlung erkennbar sein müssen. Lediglich im elektronischen Bereich waren diese durch Anklicken ersichtlich, nicht jedoch an den Aushängen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck sieht die Beanstandung von Herrn Stadtrat H. Weber weiterhin als unbegründet. Der Beratungsgegenstand ist hinreichend klar bezeichnet, die Vorlagen können vollständig heruntergeladen werden und sind einsehbar.

Herr Grünthal, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, erscheint zur Sitzung. Es liegt die Beschlussfähigkeit mit der Anwesenheit von 49 stimmberechtigten Mitgliedern vor.

Herr Fricke, Fraktion SPD, folgt der Auffassung von Herrn Stadtrat H. Weber in Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung. Aus der ausgedruckten Bekanntmachung ist kein Hinweis ersichtlich, worum es in TOP 7.1 in der Sache geht. Die Bekanntmachung dient der Sicherstellung der Öffentlichkeit der Sitzung. Für jeden Bürger müssen die Beratungsthemen daraus ersichtlich sein. Mit dem Titel „Wiederholung der öffentlichen Beschlussfassungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 16.10.2024“ ist dem Bürger diese Möglichkeit genommen. Bezüglich der Einladung für die Stadträte sieht er keine Beanstandungen.

Herr Dr. Baufeld, Rechtsamt, schließt sich der Auffassung des Oberbürgermeisters an. Die öffentliche Bekanntmachung soll in der Tat dazu dienen, die Bürger der Stadt über die Sitzungsgegenstände zu informieren. Auf der anderen Seite darf der Inhalt einer öffentlichen Bekanntmachung nicht überzogen werden. Es ist ausreichend, wenn sich aus dieser, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Unterlagen, ergibt, was genau der Inhalt dieses Beschlussgegenstandes ist. Der Bekanntmachung der vorangegangenen Sitzung konnten die öffentlichen Beratungsgegenstände entnommen werden.

Herr Schöнемann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, bittet um Auswertung und Stellungnahme über die in letzter Zeit unglücklich verlaufenen Dinge in der Verwaltung. Zur Aufarbeitung würde er eine aktuelle Stunde für den Januar 2025 beantragen.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, stellt einen Dissens zu Tagesordnungspunkt 7.1 fest. Eine Regelung kann unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgen. Er stellt noch einmal die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit der Anwesenheit von 49 stimmberechtigten Mitgliedern fest. Anschließend informiert er über das Ableben des Ehrenbürgers Karl-Heinz Heise mit einem Nachruf und anschließender Schweigeminute.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, beantragt im Namen der Fraktion, dass die Tagesordnungspunkte 7.1 sowie 8.1 von der Tagesordnung genommen werden, aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung. Des Weiteren beantragt er, dass die Tagesordnungspunkte 8.2, 8.3 sowie 8.4 ebenfalls von der Tagesordnung genommen werden sollen, da verschiedene Rechtsauffassungen bezüglich des Grundsatzes der Öffentlichkeit vorliegen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt:

„Zu Punkt 7.1 und 8.1 habe ich auch mit Unterstützung von Herrn Dr. Baufeld die Rechtsauffassung der Verwaltung kundgetan. Wir sehen die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Einladung als gegeben an. In Hinblick auf die Punkte 8.2., 8.3. und 8.4, die Grundstücksangelegenheiten,

habe ich auch schon in den Fachausschüssen ausgeführt dazu. Auch hier ist unsere Rechtsauffassung die, dass diese Tagesordnungspunkte und Verhandlungsgegenstände nichtöffentlich zu verhandeln sind, da zu allen Beschlussvorlagen Gründe vorliegen, die eine nichtöffentliche Behandlung rechtfertigen. Grundsätzlich ist es ja auch so, dass nicht ohne Grund in der Kommunalverfassung und in der Hauptsatzung die Grundstücksangelegenheiten als nichtöffentlich deklariert sind. Hier ist bei den Verhandlungsgegenständen unter anderem davon auszugehen, dass Firmeninformationen diskutiert werden, interne Dinge diskutiert werden, dass Informationen, die lediglich für die Vertretung bestimmt sind, von den Vertragspartnern öffentlich diskutiert werden und daher sind aus unserer Sicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt, diese Grundstücksangelegenheiten nichtöffentlich zu behandeln. Und meine persönliche Auffassung dazu ist auch: Ich rate Ihnen davon ab, die öffentlich zu behandeln.“

Herr Adamek, Fraktion CDU, beantragt die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 6.3 an das Ende der Tagesordnung.

Herr Schönemann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, beantragt die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 7.2. Die Wahl des Jagdbeirates soll aufgrund personeller Angelegenheiten vor den Tagesordnungspunkt 7.1 geschoben werden.

Herr Fricke, Fraktion SPD, beantragt die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 7.23 nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates.

Nach einer Aussprache bittet der Vorsitzende des Stadtrates um die Einhaltung der Sitzungsdisziplin. Weiterhin stellt **Herr Mrosek, Fraktion AfD,** einen Antrag auf Ende der Rednerliste gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 7.15 sowie 7.25 vom Einbringer zurückgestellt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht. Somit werden die Anträge einzeln zur Abstimmung durch den Vorsitzenden des Stadtrates gestellt.

Der Antrag zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 7.1 sowie 8.1 wird mehrheitlich abgelehnt (16:32:01).

Die Anträge zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 8.2 (12:26:01), 8.3 (10:37:02) und 8.4 (10:35:04) werden mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag zur Verschiebung des Tagesordnungspunktes 7.2 vor den Tagesordnungspunkt 7.1 wird mehrheitlich zugestimmt (41:07:01).

Dem Antrag zur Verschiebung des Tagesordnungspunktes 7.23 nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird mehrheitlich zugestimmt (47:00:02).

Der Antrag zur Verschiebung des Tagesordnungspunktes 6.3 nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird mehrheitlich abgelehnt (16:20:13).

3 Genehmigung der Niederschrift vom 16.10.2024 und 13.11.2024

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, informiert, dass eine Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift vom 16.10.2024 möglich ist, da die Sitzung durchgeführt wurde und nur die Beschlüsse nichtig sind.

Herr Dreibrodt, Fraktion Freies-Bürger-Forum, kritisiert seinen Wortbeitrag auf der Seite 23 zu dem Tagesordnungspunkt 7.25 in der Niederschrift vom 16.10.2024. Er bittet darum, dass das Wort „entlohnt“, welches er nicht verwendet hat, durch das Wort „unterstützt“ ersetzt wird.

(Anmerkung Protokollant:

Nach der erneuten Abhörung der Tonbandaufnahme und nach einer Rücksprache mit Herrn Stadtrat Dreibrodt wurde das Protokoll vom 16.10.2024 wie folgt geändert: „Weiterhin möchte er erfahren, wie die Initiatoren und Organisatoren des Bürgerentscheids bezüglich der entstehenden Kosten behandelt werden.“)

Der Änderung der Niederschrift wird mehrheitlich zugestimmt. Danach stellt der Stadtratsvorsitzende die geänderte Fassung der Niederschrift vom 16.10.2024 zur Abstimmung.

Zu der Niederschrift vom 13.11.2024 werden keine Einwendungen hervorgebracht.

Abstimmungsergebnisse:

Niederschrift vom 16.10.2024: 46:03:00

Niederschrift vom 13.11.2024: 46:00:03

4 Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert über folgende Angelegenheiten im Berichtszeitraum vom 12. November 2024 bis 11. Dezember:

- Er weist darauf hin, dass die Sitzung des Stadtrates am 16. Oktober 2024 mangelhaft durch eine nicht fristgemäße Bekanntmachung der Sitzung im Stadtteil Roßlau war. Aus diesem Grund hat die Kommunalaufsicht des

Landes Sachsen-Anhalt darauf hingewiesen, dass die dort gefassten Beschlüsse rechtswidrig sind. In der Ausgangssituation ist es so, dass die Bekanntmachung der Sitzung korrekt im Internet und im Schaukasten Dessau erfolgte, im Schaukasten Roßlau jedoch nur am 15.10.2024 aushing. Aus diesem Grund wird die Beschlussfassung am heutigen Tag wiederholt.

- Weiterhin entschuldigt er sich für die Nichteinhaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes bei der Durchführung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung moderne Verwaltung. Die Sitzung wurde am gestrigen Tag wiederholt.
- Der Bürgerentscheid zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses des Beschlusses des Stadtrates ist am 01.12.2024 gescheitert. Es haben für die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 8.950 Bürgerinnen und Bürger gestimmt und gegen die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 10.074. Insgesamt haben 19.024 Abstimmungsberechtigte ihre Stimme abgegeben. Nach der Feststellung des offiziellen Endergebnisses am 06.12.2024 durch den Stadtwahlausschuss stehen als nächste Aufgaben an:
die erneute Beschlussfassung des Stadtrates zur Fragestellung des Bürgerentscheides „Soll der Stadtratsbeschluss „Ausrichtung der Bundesgartenschau 2025 – Durchführungsbeschluss“ (BV 100/2024/III vom 19.06.2024 aufgehoben werden?“ Der Beschluss wird für die Sitzung des Stadtrates am 26.02.2025 vorbereitet. Im Anschluss einer positiven Beschlussfassung durch den Stadtrat stehen folgende Aufgaben an:
 1. Die Unterzeichnung des Durchführungsvertrages – nach erfolgter kommunalrechtlicher Stellungnahme
 2. Die Gründung der BUGA-Gesellschaft
 3. Die Erarbeitung des Konzeptes.
- Weiterhin informiert er, dass mit dem Land Sachsen-Anhalt sowie dem Landesstraßenbaubetrieb gemeinsam eine Verwaltungsvereinbarung, bezüglich der Übertragung der Straßenbaulast an den Bund bzw. an das Land, erarbeitet wird.
- Ferner berichtet er von einem Schreiben der Ministerin für Bildung, Frau Feußner. Damit wird der Stadt Dessau-Roßlau im Vorgriff auf die anstehende Schulgesetzänderung die Genehmigung erteilt, dass das Walter-Gropius-Gymnasium bis zum 31.07.2027 gesichert ist. Mit der Änderung des Schulgesetzes werden die Voraussetzungen erfüllt, dass beide gymnasialen Standorte in der Stadt erhalten bleiben. Beide Schulen erfüllen nach den derzeitigen Schülerzahlen die Voraussetzungen. Seiner Kenntnis nach, wird es eine Kooperation zwischen den beiden Gymnasien innerhalb der Oberstufe geben. Er bedankt sich einerseits bei der Ministerin für die Ausstellung der Ausnahmegenehmigung sowie bei den Stadträten und

Landtagsabgeordneten, die sich an verschiedenen Stellen dafür eingesetzt haben.

- Seit der letzten Berichterstattung (27.09.2024) wurden 44 weitere Personen eingebürgert. Dabei handelt es sich um neun Frauen, 19 Männer und 16 Kinder. Die Eingebürgerten stammen aus Syrien, Jordanien, dem Kosovo, Serbien, Panama, dem Libanon, Albanien, Ecuador, China, der Russischen Föderation, Ägypten und Afghanistan.

Während des Tagesordnungspunktes erscheint Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, zur Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 50 stimmberechtigte Mitglieder.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus den Sitzungen des Stadtrates vom 16.10. und 13.11.2024 bekannt:

16.10.2024

- Grundstückangelegenheiten
 - Zustimmung zum Verkauf der ehemaligen Friedrichskaserne Rosenhof
 - Flächenübernahmen und Flächenübertragungen im Bereich des Biopharmaparks
- Maßnahmebeschluss zur Beschaffung und Einführung eines digitalen Medikationsmanagements
- Maßnahmebeschluss zur Errichtung krankenhauser interner digitaler Kommunikationsprozesse
- Maßnahmebeschluss zur Anpassung von Patientenzimmern an die besonderen Behandlungsformen im Fall einer Epidemie
- Maßnahmebeschluss zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage des Städtischen Klinikums
- Maßnahmebeschluss zur Digitalisierung der Notaufnahme

13.11.2024

- Unternehmensangelegenheit
 - Gesellschaftereinlage in die Dessauer Wohnungsbau Gesellschaft mbH

4.3 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass für den Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen getroffen wurden.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Hartmut Neuhaus begrüßt die Sanierung des Schulzentrums in der Goethestraße in Roßlau. Er vermisst jedoch Radverkehrsanlagen. Die aufgestellten Fahrradständer sind sehr einfach und niedrig. Die Schulkinder können daran ihre Fahrräder nicht ordentlich anschließen. Es ist ihm unbegreiflich, dass bei einem Objekt dieser Größenordnung an den Fahrradständern gespart wurde. Des Weiteren spricht er das Radverkehrskonzept vom 27.01.2016 an. In diesem wurden klare Vorgaben für Radverkehrsanlagen gemacht. In den Radverkehrsanlagen in der Kavallerstraße, am Anhaltischen Theater und anderswo, wurden Fahrradständer vorbildlich aufgestellt. Auf der anderen Seite entsprechen die Fahrradständer an Schulen nicht den Standards und den Empfehlungen des ADFC. Er möchte wissen, warum auf öffentlichen Flächen so unterschiedlich gebaut wird. Offensichtlich existieren keine entsprechenden Vorschriften, Verordnungen oder Satzungen. Herr Neuhaus richtet das Wort an Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck mit der Frage, warum es keine Rechtsverordnung mit klaren Standards gibt, aufgrund derer auf öffentlichen Flächen ordentliche Radverkehrsanlagen geschaffen werden können, an denen man sein Fahrrad ordentlich abschließen kann, um es vor Diebstahl zu schützen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass man Dinge vorzugsweise durch das praktische Handeln betreiben und nicht immer wieder neue Verordnungen und Vorschriften schaffen sollte, die zur Bürokratisierung beitragen. Für die inhaltliche Beantwortung der Fragen übergibt er das Wort an Frau Beigeordnete Lohde.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, nimmt das Thema zur Beantwortung mit. Ihr ist nicht bekannt, dass an der Bietheschule Fahrradständer verbaut worden sind, an denen man das Fahrrad nicht abschließen kann. Es wird geprüft, ob dies noch geändert werden kann. Des Weiteren bittet sie den Bürger um telefonische Mitteilung, wo ordentliche Radabstellanlagen nicht vorhanden sind. Sie schließt sich der Aussage des Oberbürgermeisters an, dass Regelungen, die nicht getroffen werden müssen, auch nicht erfolgen sollten. Fahrräder sollten sicher abschließbar sein, es sollte jedoch den Eigentümern obliegen, die Entscheidung zu treffen.

Herr Neuhaus weist darauf hin, dass in der Praxis das Problem deutlich wird. Aufgrund der fehlenden Vorschriften werden bestimmte Kriterien nicht erfüllt. Der ADFC hat die Kriterien vor vielen Jahren vorgeschlagen, wie der Fahrradständer beschaffen sein sollte, dass der Fahrradrahmen sicher angeschlossen werden kann. Er zeigt sich mit der Antwort unzufrieden und regt an, in der Zukunft darüber nachzudenken, eine Rechtsverordnung über ordnungsgemäße Abstellanlagen zu erschaffen, die ein sicheres Abschließen ermöglicht.

Frau Marianne Richter thematisiert die Kapitaleinlage in die DWG und kritisiert, dass das im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschlossen wurde. Dies ist für die Einwohner irritierend, weil die DWG ein Unternehmen der „kommunalen Familie“ ist, das vom Oberbürgermeister präsiert wird. Aus dem öffentlich zugänglichen Haushaltsentwurf 2024 ist ersichtlich, dass zumindest die nächsten drei Jahre eine Einlage von jeweils 4 Mio. Euro gegeben wird. Den öffentlich zugänglichen Bilanzen und Erfolgsrechnungen ist zu entnehmen, dass sich die DWG möglicherweise in einer wirtschaftlichen Schieflage befindet. Sie stellt fest, dass trotz der Engpässe im kommunalen Haushalt beträchtliche Summen in die DWG fließen und äußert ihr Unverständnis darüber, dass derartig wichtige Entscheidungen an den Bürgern vorbei im nichtöffentlichen Teil getroffen werden. Ein Geheimhaltungsinteresse kann sie nicht erkennen. Auch wenn die Haushaltssatzung oder andere Vorschriften vorsehen, Vertragsangelegenheiten generell nichtöffentlich zu behandeln, sollte im Einzelfall geprüft werden, ob den Bürgern nicht mehr Transparenz gegönnt werden kann. Sie unterstützt den Antrag von Herrn Stadtrat H. Weber auf Einzelprüfung, um die Bürger nicht zu verbrämen. Abschließend möchte Sie wissen, worin sich in diesem Fall die Nichtöffentlichkeit begründet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck kann dem Vortrag von Frau Richter entnehmen, dass umfangreiche Informationen zu dem Thema öffentlich bekannt sind. Im Haushalt der Stadt wird transparent mit der DWG-Einlage umgegangen, wie auch in Zeitungsberichten über die Höhe der Einlage. Die Abschlüsse, sofern diese im Elektronischen Bundesanzeiger oder in Session veröffentlicht werden, sind ebenfalls bekannt. Bei einer Beschlussfassung über eine Einlage des Gesellschafters ist es jedoch nicht unüblich, dass über unternehmensinterne Dinge gesprochen wird. Die DWG ist ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen, auch wenn es sich in 100%iger kommunaler Trägerschaft befindet, das sich am Markt zu beteiligen und unternehmensinterne Strategien hat. Diese schutzwürdigen Interessen sind nichtöffentlich zu debattieren, um einem Wettbewerber keinen Vorteil zu verschaffen. Private Unternehmer hätten längst ein Rederecht in Anspruch genommen und sich darüber beschwert, wenn diesen das Gleiche passiert wäre, was der DWG regelmäßig passiert. Dieses kommunale Wohnungsunternehmen wird heute und langfristig dazu dienen, sozialverträglichen, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Er hält die Entscheidung des Stadtrates, das Unternehmen zu stärken, für eine richtige und zukunftsweisende Entscheidung.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Ausführungen zum Haushalt 2025 durch Herrn Beigeordneten Ulbrich (Ausreichung des Entwurfes zum Haushalt 2025)

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, führt in den Haushalt 2025 mittels einer Power Point Präsentation ein, welche der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist. Als Anlage 2 ist der Niederschrift

eine Übersicht über die wesentlichen Haushaltsdaten 2025 beigefügt, welche den anwesenden Stadträten in Papierform ausgehändigt wurde.

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, zeigt sich erfreut, über die Form der Einbringung des Haushaltes durch Herrn Beigeordneten Ulbrich. Er betont, dass der Ergebnishaushalt und die Investitionen bei der Konsolidierung gemeinsam betrachtet werden müssen. Des Weiteren erläutert er den Unterschied der Zuweisungen nach dem FAG (Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern) und der Zuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung als Oberzentrum mit Blick auf die BUGA (Bundesgartenschau).

Herr Kellner, Fraktion CDU, möchte wissen, ob es richtig ist, dass die Jahresabschlüsse seit 2017 fehlen und wann diese nachgeholt werden.

Herr Beigeordneter Ulbrich erklärt, dass die Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 beim Rechnungsprüfungsamt liegen mit der Aufforderung, einen Prüfbericht zu erstellen. Dies ist die Bedingung für die Einreichung und Genehmigung des Haushaltes.

Herr Stadtrat Kellner erfragt, wie sich dies auf eventuelle Fördermittel auswirkt und wann mit den Jahresabschlüssen gerechnet werden kann.

Herr Beigeordneter Ulbrich führt aus, dass geplant ist die Jahresrechnung 2023 bis Februar 2025 fertigzustellen, damit der normale Rhythmus erreicht wird. Der enorme Kraftakt des Aufholprozesses wird damit abgeschlossen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck ergänzt, dass Fördermittel unabhängig von Jahresabschlüssen behandelt werden. Es wurden jedoch teilweise Förderbescheide seit Längerem nicht umgesetzt. Dafür fallen zum Teil Zinsen an. Im Bereich der Städtebauförderung wurden Mittel beantragt. Für die Haushaltsberatung selbst ist interessant, welche Förderquote über den Investhaushalt dann vorliegt. Fördermaßnahmen werden jedoch nicht für alle Bereiche gewährt. Er zeigt sich erfreut darüber, dass vom Land der Städtebau weiterfinanziert und Mittel nicht gekürzt werden. Ein großes Problem stellt jedoch der Schulbau nebst Sport- und Außenflächen dar, wofür es derzeit keine Förderinstrumente gibt. Investitionspauschalen reichen hierfür nicht aus. Mit einem negativen Verwaltungshaushalt müssen zur Finanzierung Kredite aufgenommen werden. Kreditfinanzierte Maßnahmen kosten doppelt durch die Abschreibungen und Zinsen. Wo Spielräume bestehen, können Abwägungen erfolgen, ob verstärkt geförderte Projekte vorangetrieben und priorisiert werden. Förderquoten sind nicht unerheblich, aber stehen mit dem Jahresabschluss nicht im direkten Zusammenhang. Lediglich bei der Umsetzung im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung könnte dies eine Wirkung entfalten. Neue Projekte können dann nicht gestartet werden, was im Jahr 2025 der Fall sein wird. Dafür gibt es jedoch eine Erlasslage seitens des Landes, sodass mit Haushaltserleichterungen gearbeitet werden kann, wo pflichtige Aufgaben, wie unabwendbare Schulbauinvestitionen, vorliegen.

Frau Grabner, Fraktion Freies-Bürger-Forum, bezieht sich auf Punkt 15 des Ergebnishaushaltes (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen). Sie möchte wissen, wie viel Zinsen pro Monat derzeit für nicht abgeflossene Städtebauförderungen anfallen, also für Maßnahmen, die sich in der „Pipeline“ befinden, es aber an der Umsetzung hapert.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck teilt mit, dass er diesen Auftrag ebenfalls ausgelöst hat. Die Zahlen werden erarbeitet und die Information übermittelt. Sofern die Möglichkeit besteht, sollten diese Vorhaben priorisiert werden.

Herr Stadtrat H. Weber weist darauf hin, dass sehr viele Pflichtaufgaben vorhanden sind, wie beispielsweise der bauliche Unterhalt der Straßen, wo in der Vergangenheit nicht genug Geld im Haushalt vorhanden war. Teilweise wurden durch große, nicht zwingend notwendige Projekte Geld wegen der Fördermittel gebunden. Grundsätzlich ist dies anzustreben. Pflichtige Aufgaben, bei denen die Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit der Verkehrswege eingeschränkt sind, müssen jedoch ebenso prioritär im Haushalt verbleiben und dürfen nicht vernachlässigt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt zu bedenken, dass Städtebaumittel gerade für die Ziele der Stadtentwicklung gedacht sind. Insofern gehören derartige Maßnahmen dazu. Er pflichtet Herrn Stadtrat H. Weber bei, dass im Hinblick auf die Straßen Maßnahmen nötig sind. Die Frage liegt nicht beim Geld, sondern bei der Umsetzung, sodass Abwägungen zu treffen sind, wo Maßnahmen erfolgen können und wo nicht. Es war noch nie zuvor so viel Geld für den Straßenerhalt im Haushalt vorhanden, wie im Moment. Freie Kapazitäten sollten entstehen, wenn die Bundesstraßen an das Land abgegeben werden.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, erfragt, wann und wo der Haushalt zur Verfügung gestellt wird.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, erklärt, dass der Haushalt in Session bis zum Ende der Woche bereitgestellt wird.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, schlägt vor, eine E-Mail mit dem entsprechenden Link an die Stadträte zu versenden.

Herr Stadtrat Adamek erbittet eine chronologische Aufstellung über den Ablauf der Haushaltsberatungen sowie Mitteilung, welche Themen in welcher Sitzung beraten werden bis Ende des Jahres. **Herr Beigeordneter Ulbrich** sichert dies zu.

Herr Schönemann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, möchte wissen, ob es denkbar ist, Stadtteile und Ortschaften in die Haushaltsdiskussion einzubeziehen.

6.2 Neuordnung der Unterbringung von wohnungslosen Personen **Vorlage: IV/041/2024/IV-50**

Frau Paesold, Leiterin des Amtes für Soziales und Integration, erklärt, dass mit der Informationsvorlage die Arbeitsrichtung des nächsten Jahres mit dem Maßnahmenzeitplan vorgegeben wurde. Der erste Schritt, das Interessenbekundungsverfahren, kann dem Amtsblatt entnommen werden. Parallel wird an der weiteren individuellen Unterbringung der Personen gearbeitet. Weitere Informationen werden in jedem Fachausschuss zur Verfügung gestellt.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, sieht Probleme bei der dezentralen Unterbringung der Personen und erachtet möglicherweise einen Beschluss des Rates für notwendig. Gespräche über die soziale Betreuung der Bewohner sieht er als notwendig.

Herr Schönemann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, bittet um eine konkrete Abbildung im Haushalt. Er kritisiert die fehlende Kommunikation.

Frau Perl, Fraktion der SPD, erklärt, dass im Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales vollumfänglich über das Thema informiert wurde. Da es sich bei der Obdachlosenunterbringung um eine Pflichtaufgabe handelt, war diese jederzeit im Haushalt dargestellt. Nach der Interessenbekundung kann in Gespräche eingetreten werden.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, bestätigt die unterschiedlichen Bedarfe der Obdachlosen und erläutert das Ziel, Menschen in einem autarken, wohnungsähnlichen Leben zu bestärken und Hilfsbedürftige zu betreuen. Die von Stadtrat Adamek geäußerten Bedenken werden berücksichtigt.

6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Marx, Fraktion AfD, teilt mit, dass sie eine Mitgründerin des Kreisverbandes der AfD in Dessau-Roßlau ist und sie mit dem Slogan „Mut zur Wahrheit“ im Wahlkampf angetreten sind, wo sie sich sehr gut mitidentifizieren konnte. Sie fühlt sich in der Fraktion nicht mehr bestätigt und das Thema der Emanzipation der Frauen ist in der Fraktion noch nicht präsent. Frau Marx gibt ihren Rücktritt aus der Fraktion AfD bekannt.

Frau Müller, Fraktion CDU, verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 49 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr Marahrens, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, geht auf die Einwohnerfrage von Herrn Neuhaus ein. Seiner Kenntnis nach existiert in der Stadt Dessau-Roßlau

eine Fahrradabstellempfehlung bzw. eine Richtlinie, welche eine Empfehlung für Externe sowie Baumaßnahmen der Stadt ausspricht. Er bittet darum, dass bei zukünftigen Baumaßnahmen die Richtlinie mehr Beachtung findet. Weiterhin geht er auf die Information vom Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck bezüglich der Ausarbeitung des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie zu den Starkregenereignissen in Deutschland ein. Das Bundesamt hat für alle Bundesländer ein Kartenwerk erarbeitet, wo ersichtlich wird, was bei Starkregenereignissen auf dem jeweiligen Grundstück geschieht. Der Oberbürgermeister empfiehlt, dass vor allem die Grundstückbesitzer u. a. schauen sollten, was an Werten zukünftig geschützt, an tiefergelegten Hauseingängen beachtet und an Gesprächen mit den Versicherungen geführt werden sollte. Herr Stadtrat Marahrens merkt an, dass er persönlich dies fachlich interpretieren kann, aber andere Bürger nicht. Er möchte erfahren, ob die Stadt Dessau-Roßlau eine Verfeinerung hinsichtlich der Entwässerung plant bzw. ob die Bürgerschaft besser über die Gefährdungsdaten informiert.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, bestätigt, dass dies ein wichtiges Thema ist und die Öffentlichkeit besser beraten werden muss. Sie bestärkt die Aussage, dass sich die Eigentümer mit der Ausarbeitung des Bundesamtes beschäftigen sollten. Sie informiert, dass für die auftretenden Starkregenereignissen jeder selbst Vorsorge treffen muss und die Kommune dafür nicht aufkommen wird.

Herr Kellner, Fraktion CDU, thematisiert die Grundreinigungen an allen Schulen im Stadtgebiet. Laut einer Aussage des Oberbürgermeisters in der letzten Sitzung des alten Stadtrates, seien die Gelder dafür eingestellt gewesen und somit bestand kein Hinderungsgrund für die Grundreinigungen. Auf mehrfache Nachfrage erhielt Herr Stadtrat Kellner immer wieder dasselbe Antwortschreiben. In dem steht, dass keine Gelder vorhanden sind und somit keine Grundreinigung durchgeführt werden kann. In der letzten Sitzung des Stadtelternrates wurde festgestellt, dass an keiner Schule eine Grundreinigung stattgefunden hat. Er berichtet, dass der finanzielle Aufwand für eine Grundreinigung der Gebäude bzw. der Fußböden geringer ist, als eine Erneuerung der Fußböden. Weiterhin dienen die Grundreinigungen einer Werterhaltung der Immobilien. Er bittet darum, dass der Sachverhalt nochmal geprüft wird und Herr Oberbürgermeister Dr. Reck zu seinem damaligen Wort steht.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, erläutert, dass grundsätzlich zwischen den Begriffen der Grundreinigung sowie der normalen Reinigung unterschieden werden muss. Eine normale Reinigung wird regelmäßig durchgeführt. Wohingegen eine Grundreinigung nicht regelmäßig durchgeführt wird, da es ein leeres Gebäude voraussetzt. In der Vergangenheit waren die erbrachten Leistungen der Reinigungsfirmen nicht zufriedenstellend, worauf neue Firmen gesucht werden. Das Problem der Stadtverwaltung liegt somit nicht bei den finanziellen Mitteln, sondern bei den Arbeitsleistungen.

Herr Stadtrat Kellner bedankt sich für die Ausführungen. Er weist darauf hin, dass in den Schreiben geschrieben steht, dass aufgrund der Haushaltssperre die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Des Weiteren kann er sehr wohl eine normale Reinigung von einer Grundreinigung unterscheiden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert, dass ca. 1,9 Mio. Euro als Reinigungsleistung für die 13 Grundschulen, 4 Sekundarschulen sowie den 2 Gymnasien einschließlich der Sporthallen bereitgestellt wurden. Weiterhin sind dort auch die Musikschule, Berufsschule und die Volkshochschule mitinbegriffen. Im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen kann gern über eine Nachjustierung des Haushaltsansatzes für die Grundreinigung von 65.000 Euro gesprochen werden. Weiterhin gibt er bekannt, dass er zu seiner Aussage steht, dass die Grundreinigungen in den Schulen ein wichtiger Aspekt sind.

Herr Dreibrodt, Fraktion Freies-Bürger-Forum, thematisiert die Möglichkeit der Meinungsäußerungen der Fraktionen sowie Ortschaftsräte im Amtsblatt. Ihm ist bekannt, dass der Ortschaftsrat Roßlau ein Amtsblattartikel verfasst hat, welcher aus redaktionellen Gründen gekürzt wurde. Herr Stadtrat Dreibrodt zitiert aus den gestrichenen Passagen. Einerseits geht es um die mehrheitliche Meinung des Ortschaftsrates zur Bundesgartenschau (BUGA), zum Aufruf zur Beteiligung an der Abstimmung des Bürgerentscheids sowie, dass Ortsteile der Stadt unzureichend vorab informiert und beteiligt wurden. Andererseits wurde das Thema rund um die wiederbelebten Stadtrundgänge für Ordnung und Sicherheit in Roßlau, welcher am 18.10.2024 stattgefunden hat, gekürzt. Herr Stadtrat Dreibrodt rügt, dass die Fraktionen die Möglichkeit zur politischen Meinungsäußerung besitzen, im Gegensatz zu den Ortschaftsräten. Er informiert, dass es keine Vertreter verschiedener Klassen gibt und die Ortschaftsräte ebenfalls gewählte Vertreter der Bürger sind.

Herr J. U. Weber, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, ist schockiert über die Ratsarbeit. Er bittet darum, dass sich die gewählten Mitglieder mit der geltenden Geschäftsordnung vertraut machen und die sehr guten Bildungsangebote in Magdeburg in Anspruch nehmen.

Ferner geht er auf die Finanzierung des Marketings für den Bürgerentscheid bezüglich der Bundesgartenschau (BUGA) ein. Seiner Information nach wurden nicht alle Anzeigen innerhalb der Kampagne von der Stadt Dessau-Roßlau finanziert. Dennoch möchte er erfahren, wie viel Haushaltsmittel, u. a. für die Werbung im Amtsblatt oder die Anmietung des Mitteldeutschen Theaters, zur Verfügung gestellt wurden. Er bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Weiterhin thematisiert **Herr Stadtrat J. U. Weber**, einer der Initiatoren des Bürgerentscheides, die vielen rechtsverbindlichen Fehler innerhalb des Bürgerentscheids. U. a. die nicht ordentliche Benennung des Entscheidungsgrundes auf der Information zum Bürgerentscheid, die fehlerhafte Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates sowie die Nichterfüllung des

Zusammenarbeitstrauensgrundsatzes. Er bittet darum, dass die Formfehler in einem ordentlichen Format aufgearbeitet werden. Die Initiatoren werden es nicht prüfen lassen, aber er bittet die Stadträte darum, ein geeignetes Format zur Aufarbeitung bis zum Ende der Einspruchsfrist vorzuschlagen.

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, weist auf die Fortbestehung des Gestaltungsbeirates hin. Seiner Meinung nach ist das Gremium ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige Stadtgestaltung sowie Stadtentwicklung, gerade im Hinblick auf die bevorstehende BUGA. Er findet es bedauerlich, dass bereits zwei Termine für die konstituierende Sitzung des Gestaltungsbeirates abgesagt wurden. Er möchte erfahren, wann die Konstituierung angedacht ist. **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Des Weiteren informiert **Herr Stadtrat Brozowski**, dass die Fraktion Freies-Bürger-Forum eine aktuelle Stunde zum Thema Verwaltungsfehler im Rahmen der Vorbereitung des Bürgerbegehrens bzw. des Bürgerentscheids für die nächste reguläre Sitzung des Stadtrates beantragen wird. Dieser Antrag wird noch schriftlich sowie fristgerecht eingereicht. Der Fraktion ist es wichtig, dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens zu der Sitzung explizit eingeladen und Rederecht erhalten werden. Es sollte Ihnen auch möglich sein, Stellungnahmen sowie Fragen vorab einzureichen.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, gibt bekannt, dass er eine E-Mail von Frau Stadträtin Marx erhalten hat, in der sie ihren Rücktritt aus der Fraktion AfD rückwirkend zum 11.10.2024 erklärt. Er weist darauf hin, dass diese Mitteilung schriftlich dem kommunalen Sitzungsdienst übergeben werden muss. Dasselbe gilt für Herrn Stadtrat Zoogbaum.

Herr L. Nothdurft, Fraktion AfD, begrüßt die Entscheidung der Bürger bezüglich der BUGA. Durch dieses Verfahren hat die Bürgerschaft selbst über die Chancen- und Zukunftsentwicklung der Stadt Dessau-Roßlau entschieden. Die Fraktion AfD wird den eingeschlagenen Weg in der Zukunft konstruktiv zusammen mit der Stadtverwaltung gehen und sichert die Unterstützung der Umsetzung dieses Projektes sowie andere Projekte der Stadt zu.

Ferner geht **Herr Stadtrat L. Nothdurft** erneut auf die aktuelle Verkehrssituation in der Luchstraße in Roßlau ein. Am Luchplatz ist der Fußgänger- sowie Radweg gesperrt, was eine tagtägliche Gefahr für u. a. die Kinder darstellt. Derzeit beginnen die Abbrucharbeiten und er hofft, dass demnächst die Absperrungen zurückgenommen werden und somit die Verkehrswege wieder passierbar sind. Er bedankt sich bei Frau Bürgermeisterin und Beigeordnete Lohde für das Engagement.

Die dritte Anfrage von **Herrn Stadtrat L. Nothdurft** thematisiert die unbeantworteten Anfragen aus der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2024. Die damaligen Anfragen betrafen die Zerbster Brücke, welches derzeit immer noch ein aktuelles Thema ist. Er bittet um eine zügige Beantwortung der Anfragen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bedankt sich für den Hinweis und sagt eine umgehende Beantwortung zu.

Herr Nolte, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, geht auf den bevorstehenden 20-jährigen Jahrestag der Verbrennung von Herrn Oury Jalloh im Dessauer Polizeirevier ein. Anlässlich des Jahrestages veröffentlichte die ARD eine sechsteilige Dokumentation, welche noch bis zum 06.01.2025 in der Mediathek abrufbar ist. Weiterhin geht die Dokumentation auch auf die Todesfälle von Herrn Bichtemann sowie Herrn Rose ein. Er empfiehlt diese Dokumentation und bittet darum, sich kritisch mit den Vorfällen am Dessauer Polizeirevier auseinanderzusetzen.

Herr Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, stellt gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse einen Antrag auf Verlängerung der Redezeit um weitere 30 Minuten. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (09:39:01).

Nach dem Tagesordnungspunkt wird eine Pause von 25 Minuten durchgeführt. Während der Pause verlässt Herr Zoogbaum, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 48 stimmberechtigte Mitglieder.

Nach der Pause informiert **Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit**, dass am 16.12.2024 ab 09:00 Uhr das Bürgerbüro im Roßlauer Rathaus eröffnet wird. Weiterhin gibt er die Öffnungszeiten, welche auf der Internetseite des Stadt Dessau-Roßlau veröffentlicht werden, bekannt: Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 13:30 Uhr. Eine Onlineterminvergabe ist derzeit noch nicht möglich, aber die Bürger haben die Möglichkeit, vor Ort über ein Ticketsystem die gewünschte Leistung zu beantragen.

7 Beschlussfassungen

7.1 Wiederholung der öffentlichen Beschlussfassungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 16.10.2024 **Vorlage: BV/414/2024/StR**

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage im Block abgestimmt werden soll.

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, stellt gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse einen Antrag auf Einzelabstimmung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck berichtet, dass eine ausführliche Aussprache in der Sitzung des Stadtrates am 16.10.2024 erfolgte und somit keine rechtlichen Bedingungen gegen eine Blockabstimmung stehen.

Herr Schönemann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 47 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr J. U. Weber, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, stellt gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse einen Antrag auf Verschiebung der Beschlussvorlage – Besetzung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse – bis zur Neuberechnung der Stimmenverhältnisse aufgrund der geänderten Mitgliederanzahl der Fraktion AfD.

Nach einer ausführlichen Aussprache stellt **Herr Kellner, Fraktion CDU**, einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten gemäß der Geschäftsordnung. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (34:06:07).

Nach einer 20-minütigen Unterbrechung und einer weiteren Aussprache stellt **Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf**, die vorliegenden Geschäftsordnungsanträge zur Abstimmung. Der Antrag zur Einzelabstimmung wird mehrheitlich abgelehnt (11:32:04). Der Antrag zur Verschiebung der Beschlussvorlage wird mehrheitlich abgelehnt (16:28:03).

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt wiederholt:

1. Bestimmung von Mitgliedern für den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Dessau

Vorlage: BV/203/2024/I-07

Beschluss:

1.) Für die Gruppe der **Stadträte** werden auf Vorschlag der berechtigten Fraktionen nachfolgende Stadträte entsandt:

2.) Zu besetzen sind vier Positionen

- Laurens Nothdurft (AfD)
- Uwe Groneberg (CDU)
- Britta Grahneis (Freies-Bürger-Forum)
- Thomas Picek (Pro Dessau-Roßlau)

2.) Für die Gruppe der Stellvertreter wurde folgender Vorschlag unterbreitet:
Zu besetzen ist eine Position als Stellvertreter.

- René Diederling (AfD)

3.) Für die Gruppe der **sachkundigen Einwohner** werden folgende sachkundige Bürger in den Verwaltungsrat vorgeschlagen:

Zu besetzen sind 3 Positionen als sachkundige Einwohner

- Karin Dammann
- Christiane Nöthen
- Günther Dreibrod

4.) Für die Gruppe der Stellvertreter wird entsandt auf Vorschlag
(zu besetzen ist eine Position):

- Jörn von der Heydt

2. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Vorlage: BV/077/2024/II-20

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 der Stadt Dessau-Roßlau wird mit folgenden Eckdaten gemäß § 120 KVG LSA beschlossen:

- a. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 10.732.083,85 EUR ab. Dieser Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.709.738,44 EUR und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 22.345,41 EUR zugeführt.
- b. Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.564.764,15 EUR, mit einem ausgeglichenen Ergebnis aus Investitionstätigkeit und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -13.053.119,55 EUR ab.
- c. Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich zum 31.12.2015 um 88.602,54°EUR.
- d. Die Bilanzsumme beträgt 926.488.466,21 EUR zum 31.12.2015.

2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 (Jahresabschluss 2015) die Entlastung.

3. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2016 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Vorlage: BV/225/2024/II-20

Beschluss:

2. Der geprüfte Jahresabschluss 2016 der Stadt Dessau-Roßlau wird mit folgenden Eckdaten gemäß § 120 KVG LSA beschlossen:

- a. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 7.634.882,43 EUR und einem außerordentlichen Verlust von 87.139,01

EUR ab. Dieser außerordentliche Verlust wird in Höhe von 23.899,52 EUR durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses und durch 63.239,49 EUR aus dem Überschuss ordentliches Ergebnis gedeckt. In die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird der verbleibende Betrag von 7.571.642,94 EUR zugeführt.

- b. Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.989.832,94 EUR, mit einem ausgeglichenen Ergebnis aus Investitionstätigkeit und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -13.112.486,77 EUR ab.
 - c. Der Bestand an Finanzmitteln reduzierte sich zum 31.12.2016 um 1.084.788,53°EUR.
 - d. Die Bilanzsumme beträgt 929.673.025,14 EUR zum 31.12.2016.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Jahresabschluss 2016) die Entlastung.

4. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau – Feststellung
Vorlage: BV/221/2024/I-SKD

Beschluss:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2022 einschließlich Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau mit einer Bilanzsumme in Höhe von 114.876.365,18 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.630.171,49 EUR wird festgestellt.

5. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau – Behandlung Jahresfehlbetrag
Vorlage: BV/222/2024/I-SKD

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.630.171,49 durch Entnahme aus den Gewinnrücklagen auszugleichen.

6. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2022
Vorlage: BV/230/2024/I-OB

Beschluss:

Der geänderte Wirtschaftsplan 2024 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2027 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau werden beschlossen.

7. geänderter Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Klinikums Dessaus **Vorlage: BV/244/2024/I-SKD**

Beschluss:

Der geänderte Wirtschaftsplan 2024 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2027 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau werden beschlossen.

8. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau zum 31.12.2023 **Vorlage: BV/166/2024/I-ATD**

Beschluss:

Der durch die unabhängige Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Töpferplan 1, 06108 Halle (Saale) geprüfte und bestätigte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 451.132,11 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 27.501.191,31 EUR wird gemäß § 19 (4) EigBG festgestellt (Formblatt 7).

9. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau – Ergebnisverwendung **Vorlage: BV/167/2024/I-ATD**

Beschluss:

1. Der Jahresgewinn in Höhe von 451.132,11 EUR wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
2. Der Abschreibungswert des Jahres 2023 Altes Theater in Höhe von 129.841,62 EUR wird der zweckgebundenen Rücklage Altes Theater entnommen und der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

10. Entlastung der Betriebsleitung Anhaltisches Theater Dessau für das Jahr 2023 **Vorlage: BV/168/2024/I-ATD**

Beschluss:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau wird für das Jahr 2023 entlastet.

11.Unternehmensangelegenheiten

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2023

Vorlage: BV/309/2024/II-20BTM

Beschluss:

Die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2023 wird beschlossen.

12.Mitgliedschaft im Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbands „Nuthe/Rossel“

Vorlage: BV/319/2024/V-83

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau schlägt, bedingt durch die Notwendigkeit der Neuwahl des Vorstands nach Abschluss der Kommunalwahlen, den im Folgenden benannten Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Neuwahl in das Organ des Vorstands als ordentliches Mitglied des auf dem Gebiet der Stadt-Dessau-Roßlau tätigen Gewässerunterhaltungsverbands „Nuthe/Rossel“ vor:

UHV „Nuthe/Rossel“: ordentliches Mitglied im Vorstand - Herr Frank Unger

13.Änderung der Entschädigungsleitlinie der Stadt Dessau-Roßlau für Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Dessau-Roßlau in städtischen Unternehmen

Vorlage: BV/316/2024/II-20BTM

Beschluss:

Der Änderung der Entschädigungsleitlinie der Stadt Dessau-Roßlau für Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Dessau-Roßlau in städtischen Unternehmen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

14.Maßnahmebeschluss zur Errichtung eines Instituts- und Lehrgebäudes

Vorlage: BV/246/2024/I-SKD

Beschluss:

Dem Maßnahmebeschluss zur Errichtung eines Instituts- und Lehrgebäudes in Höhe von insgesamt ca. 30 Millionen EUR wird vorbehaltlich

1. der Genehmigung des geänderten Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs Städtisches Klinikum und
2. dem Erhalt eines Zuwendungsbescheides in entsprechender Höhe

zugestimmt.

15.Sanierungsgebiet "Dessau-Nordwest" - Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung
Vorlage: BV/270/2024/I-61

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der am 30.07.2005 im Amtsblatt der Stadt Dessau bekanntgemachten Sanierungssatzung „Dessau-Nordwest“ (Anlage 2) in der Fassung der letzten Änderung (1. Änderungssatzung beschlossen am 13.07.2005). Mit Veröffentlichung wird diese rechtswirksam.

16.Sanierungsgebiet "Dessau-Nord" - Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung
Vorlage: BV/271/2024/I-61

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der am 29.01.2000 im Amtsblatt der Stadt Dessau bekanntgemachten Sanierungssatzung „Dessau-Nord“ (Anlage 2) in der Fassung der letzten Änderung (1. Änderungssatzung am 22.12.1999 beschlossen). Mit Veröffentlichung wird diese rechtswirksam.

17.Sanierungsgebiet "Altstadt Roßlau" - Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung
Vorlage: BV/272/2024/I-61

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der am 29.10.1993 im Amtsblatt der Stadt Roßlaus bekanntgemachten Sanierungssatzung „Altstadt Roßlau (Anlage 2). Mit Veröffentlichung wird diese rechtswirksam.

18.Bebauungsplan Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" – Billigungsbeschluss und förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: BV/288/2024/I-61

Beschluss:

1. Die als Anlagen beigefügten Entwürfe

- des Bebauungsplans Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" in der Fassung vom 19.08.2024 (siehe Anlage 2) und der dazugehörenden Planbegründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.08.2024 (siehe Anlage 3)

werden gebilligt. Gemeinsam mit den als Anlagen 3.1 bis 3.3 und 4 aufgeführten Unterlagen werden sie zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

19.5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt – Billigungs- und Auslegungsbeschluss **Vorlage: BV/289/2024/I-61**

Beschluss:

1. Die als Anlagen beigefügte Entwürfe

- der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt in der Fassung vom 19.08.2024 (siehe Anlage 2) und
- der dazugehörenden Begründung mit Umweltbericht (siehe Anlage 3) in der Fassung vom 19.08.2024

werden gebilligt. Gemeinsam mit den als Anlagen 3.1 bis 3.3 und 4 aufgeführten Unterlagen werden sie zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 **"Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" –** **Billigungsbeschluss und förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung** **Vorlage: BV/296/2024/I-61**

Beschluss:

1. Die in den Anlagen beigefügten Entwürfe

- des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" in der Fassung vom 9. Juli 2024 (siehe Anlage 2),
- der dazugehörigen Planbegründung (siehe Anlage 3) mit Umweltbericht (siehe Anlage 3.1),
- und
- des Durchführungsvertrages (Anlage 5)

werden gebilligt. Zusammen mit den in Anlage 3.2 bis 3.4 und 4 aufgeführten Unterlagen werden sie zur Veröffentlichung im Internet und zusätzlichen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Veröffentlichung im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

21.3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" – Billigungsbeschluss und förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: BV/297/2024/I-61

Beschluss:

1. Der in der Anlage 2 beigefügte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau in der Fassung vom 5. März 2024 und die dazugehörige Planbegründung (siehe Anlage 3) mit Umweltbericht (siehe Anlage 3.1) werden zusammen mit den in der Anlage 3.2 bis 3.4 und 4 beigefügten Unterlagen zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

22. European Energy Award - Fortführung 2025-2027

Vorlage: BV/265/2024/III-KSM

Beschluss:

1. Dessau-Roßlau setzt die Teilnahme am European Energy Award fort.
2. Die notwendigen Mittel für die Zertifizierungsperiode bis 2027 sind im Haushalt einzuplanen.
3. Der Stadtrat ist über die Ergebnisse der jährlichen internen Audits sowie über das externe Audit 2027 zu informieren.

23. Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau zum Bürgerentscheid gegen die geplante Finanzierung der BUGA 2035

Vorlage: BV/335/2024/I-OB

Beschluss:

Die in der Anlage 2 befindliche Stellungnahme des Stadtrates zum Bürgerentscheid gegen die geplante Finanzierung der BUGA 2035 wird gemäß § 27 Abs. 2a KVG LSA beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 32:14:01

7.2 Wahl des Jagdbeirates

Vorlage: BV/351/2024/V-32

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund personeller Angelegenheiten vor dem Tagesordnungspunkt 7.1 behandelt.

Nach der Einigkeit eine offene Wahl durchzuführen wurde zuerst der Kreisjägermeister und dann der Jagdbeirat durch eine offene Abstimmung gewählt.

Beschluss:

1. Es wird auf Vorschlag der Organisation der Jägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau Herr Michael Mitsching als Kreisjägermeister für die Dauer einer Legislaturperiode des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau von 2024 bis 2029 gewählt.

2. Gleichzeitig wird für den Zeitraum von 2024 bis 2029 der Jagdbeirat gewählt, der sich aus dem Kreisjägermeister und fünf Mitgliedern zusammensetzt:

Herr Danilo Helm	als Vertreter der Landwirtschaft
Herr Daniel Andrick	als Vertreter der Forstwirtschaft
Herr Dirk Pflug	als Vertreter der Jagdgenossenschaften
Herr Hans-Jürgen Herrlinger	als Vertreter der Jägerschaft
Herr Uwe Patzak	als Vertreter des Naturschutzes

Abstimmungsergebnis:

Kreisjägermeister: 47:00:01
Jagdbeirat: 48:00:00

Nach der erfolgreichen Wahl wurden die Bestellsurkunden durch den Vorsitzenden des Stadtrates, Herr Rumpf, sowie durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Reck überreicht.

7.3 Berufung der Stadtbezirksbeiräte **Vorlage: BV/403/2024/I-OR**

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, beantragt gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse die Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur Neuberechnung der Sitzverteilung. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (34:11:02).

7.4 Entscheidung über die Gültigkeit der Ergänzungswahl für den **Ortschaftsrat Mosigkau** **Vorlage: BV/418/2024/V-32**

Herr Schönemann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, betritt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 48 stimmberechtigte Mitglieder.

Beschluss:

Der Stadtrat trifft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) folgende Entscheidung:

Die Einwendungen gegen die Wahl sind zulässig, aber nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis: 41:06:01

7.5 Entscheidung über die Gültigkeit der Ergänzungswahl für den **Ortschaftsrat Brambach** **Vorlage: BV/407/2024/I-07**

Beschluss:

Der Stadtrat trifft gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) folgende Entscheidung:

Die Wahl ist gültig. Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: 48:00:00

7.6 Rücktritt und Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: BV/408/2024/I-07

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt:

1. Rücktritt von Herrn Dirk Reinowski als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses,
2. Neuwahl von Frau Ramona Ulbrich als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmungsergebnis: 48:00:00

7.7 Benennung von stimmberechtigten Delegierten und Gästen zur 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: BV/409/2024/I-07

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, informiert, dass ihm folgende Vorschläge vorliegen: Herr Dr. Brozowski, Herr Kellner, Herr Mrosek, Herr Picek und Frau Perl.

Nach einer Aussprache beantragt **Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen,** die Feststellung der Beschlussfähigkeit des Stadtrates gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Nach der Zählung ergab sich eine Beschlussfähigkeit mit 48 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern.

Nach einer weiteren Diskussion erläutert Frau Kuhnt, Leiterin des Referates des Oberbürgermeisters, dass es sich im vorliegenden Sachverhalt um eine Abstimmung handelt. Im ersten Durchgang der Abstimmung muss die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder vorliegen. Wird diese Mehrheit (25) nicht erreicht, gibt es einen zweiten Durchgang, wo die einfache Mehrheit ausreicht. Es sind zwei Delegierte zu benennen.

Ferner stellt Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf die Delegierten in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung:

Herr Dr. Brozowski	24 Stimmen
Herr Kellner	47 Stimmen
Herr Mrosek	15 Stimmen.

Da nur Herr Stadtrat Kellner die erforderliche Mehrheit erreicht hat, ist ein zweiter Durchgang notwendig.

Frau Grahneis, Fraktion Freies-Bürger-Forum, verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 47 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, gibt die Ergebnisse des zweiten Durchgangs bekannt:

Herr Dr. Brozowski	23 Stimmen
Herr Mrosek	14 Stimmen.

Somit ist Herr Stadtrat Dr. Brozowski als zweiter Delegierter benannt wurden.

Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf stellt die Gäste in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung:

Frau Perl	30 Stimmen
Herr Picek	31 Stimmen.

Da beide die erforderliche Mehrheit erreicht haben, sind sie als Gäste des Deutschen Städtetages benannt wurden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt:

1. 2 stimmberechtigte Delegierte zur Teilnahme an der 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu bestimmen:

Delegierte(r): Herr Kellner

Delegierte(r): Herr Dr. Brozowski

2. 2 Teilnehmer als Gäste ohne Stimmrecht zur 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu bestimmen:

Gast: Herr Picek

Gast: Frau Perl

Abstimmungsergebnis:

7.8 Rücktritt und Entsendung eines Stadtrates in den Aufsichtsrat des

Medizinischen Versorgungszentrums gGmbH (MVZ)
Vorlage: BV/410/2024/I-07

Vor der Abstimmung verlässt **Frau Grabner, Fraktion Freies-Bürger-Forum**, die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 46 stimmberechtigte Mitglieder.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Rücktritt von Herrn Dr.-Ing. Joachim Nothdurft aus dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrum gGmbH (MVZ),
2. Entsendung von Herrn Burkhardt Ratzmann in den Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrum gGmbH (MVZ).

Abstimmungsergebnis: 37:07:02

**7.9 Rücktritt und Entsendung eines Mitglieds für den Betriebsausschuss
Städtisches Klinikum Dessau**
Vorlage: BV/411/2024/I-07

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau stellt fest:

3. Rücktritt von Herrn Dr.-Ing. Joachim Nothdurft als stimmberechtigtes Mitglied des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum Dessau,
4. Entsendung von Herrn Jesus Tadeus Rudolf Wolfgang Rother als stimmberechtigtes Mitglied des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum Dessau.

Abstimmungsergebnis: 36:08:02

**7.10 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA**
Vorlage: BV/336/2024/I-OB

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage 2 dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs.6 KVG LSA wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 46:00:00

**7.11 Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater
Dessau
Vorlage: BV/370/2024/I-ATD**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 46:00:00

**7.12 Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtpflege
Vorlage: BV/359/2024/III-EB**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 46:00:00

**7.13 Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Städtisches Klinikum
Dessau
Vorlage: BV/383/2024/I-SKD**

Beschluss:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2023 einschließlich Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau mit einer Bilanzsumme in Höhe von 121.850.623,88 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.488.709,87 EUR wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 37:04:05

**7.14 Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Städtisches Klinikum
Dessau – Behandlung Jahresfehlbetrag
Vorlage: BV/384/2024/I-SKD**

Beschluss:

Es wird beschlossen, aus dem Fehlbetrag in Höhe von 17.488.709,87 EUR

1. einen Betrag in Höhe von 15.145.320,90 EUR mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

2. **Darüber hinaus ist der verbleibende Teil des Fehlbetrags in Höhe von 2.343.388,97 EUR entsprechend § 13 Eigenbetriebsgesetz LSA aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau auszugleichen.**
3. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe des verbleibenden Fehlbetrages in Höhe von 2.343.388,97 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 37:06:03

- 7.15 Beitrittsbeschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Klinikum Dessau“ für das Wirtschaftsjahr 2024**
Vorlage: BV/397/2024/I-SKD

Die Beschlussvorlage wurde vom Einreicher zurückgestellt.

- 7.16 Sanierung und Modernisierung Wissenschaftliche Bibliothek im Palais Dietrich - Kostennovellierung für Innenausstattung zur Wiederinbetriebnahme**
Vorlage: BV/227/2024/I-41

Beschluss:

Die Gesamtausgaben für die Innenausstattung zur Wiederinbetriebnahme des Palais Dietrich für die Anhaltische Landesbücherei Dessau (Wissenschaftliche Bibliothek) sowie als repräsentatives Veranstaltungszentrum (exklusive IT-Ausstattung) erhöhen sich von 235.000 Euro um 39.600 Euro auf 274.600 Euro.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel für Innenausstattung in Höhe von 38.300 Euro werden bereitgestellt. Die für das Haushaltsjahr 2024 geplanten finanziellen Mittel sowie die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel werden in den Haushalt des Haushaltsjahres 2025 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 41:05:00

- 7.17 Neufassung der Satzung über den Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau, Auslobung**
Vorlage: BV/280/2024/I-61

Beschluss:

1. Die Neufassung der Satzung über den Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau wird gemäß Anlage 3 beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Auslobung des nächsten Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau im Jubiläumsjahr des Bauhauses in 2025 beauftragt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 12.000,- € sind den Haushaltsplan 2025 einzustellen.

3. Der in der Anlage 4 beigefügte Text der Auslobung des Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 45:00:01

7.18 Ermächtigung zur Kreditaufnahme **Vorlage: BV/385/2024/II-20**

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 KVG LSA im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2023 in Höhe von maximal 20.000.000 EUR langfristige Investitionsdarlehen mit folgender konkreter Ausgestaltung aufzunehmen.

Nominalbetrag: 20.000.000 EUR
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis 20.12.2024
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 20 Jahre
Der zu zahlende Zins darf dabei 3,2% p.a. nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis: 42:02:02

7.19 Rückforderung nicht verbrauchter Mittel gemäß § 8 Abs. 4 letzter Satz des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für den Zeitraum 2019 - 2022 **Vorlage: BV/381/2024/III-66**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Rückzahlung gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt, für den im Zeitraum von 2019 bis 2022 nicht verbrachten Investitionsanteil gemäß § 8 Abs. 4 ÖPNVG LSA, wird für das Haushaltsjahr 2024 eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 570.000 € genehmigt.
2. Die außerplanmäßige Aufwendung wird durch die verwahrten Gelder zu 100 % gegenfinanziert.

Abstimmungsergebnis: 46:00:00

7.20 Sanierungsgebiet “Nördliche Mühlenstraße” in Roßlau - Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung
Vorlage: BV/285/2024/I-61

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der am 22.11.2001 im Amtsblatt der Stadt Roßlaus bekanntgemachten Sanierungssatzung “Nördliche Mühlenstraße” in Roßlau im vereinfachten Verfahren (**Anlage 2**). Mit Veröffentlichung wird diese rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: 46:00:00

7.21 Bebauungsplan Nr. 229 “Stadteingang Ost – Mühleninsel” – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/321/2024/I-61

Beschluss:

1. Die mit dem Beschluss BV/233/2023/I-61 beschlossene Einleitung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau mit der Bezeichnung „Stadteingang Ost – Mühleninsel“ wird aufgehoben.
2. Das in der Anlage 2 beigefügte Informationsblatt zum Bebauungsplan Nr. 229 “Stadteingang Ost – Mühleninsel” einschließlich der Anlagen 3 bis 10 wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 45:00:01

7.22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66 “Wohn- und Geschäftshaus an der Zerbster Straße” – Zustimmung zum Vorhabenträgerwechsel
Vorlage: BV/356/2024/I-61

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, trägt folgenden Änderungsantrag vor:

„Dem Trägerwechsel des Vorhabenträgers wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass ihm zuvor dieses andere Grundstück angeboten wird.“

Nach einer Aussprache stellt **Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf** den Änderungsantrag zur Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (11:32:03). Danach wird die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag der DAGID 2024 S.ä.r.l. (siehe Anlage 3) zum Wechsel des Vorhabenträgers für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66 "Wohn- und Geschäftshaus an der Zerbster Straße" zu. Die DAGID 2024 S.ä.r.l. wird als neue Vorhabenträgerin bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 35:09:02

7.23 Maßnahmebeschluss- Umbau Ferdinand-von-Schill-Straße 8 **Vorlage: BV/376/2024/III**

Dieser Tagesordnungspunkt wird nachdem Tagesordnungspunkt 9 – Nichtöffentliche Anfragen und Informationen – behandelt.

Es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

Beschluss:

1. Der Umbau der Ferdinand-von-Schill-Straße i. H. v. 595.000 € (Invest-HH) und der Umzug i. H. v. 75.000 € (Ergebnis-HH) beschlossen werden.
2. Die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 595.000 € wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 33:04:01

7.24 2. Novellierung Gesamtmaßnahmebeschluss **Teilsanierung integrative Kindertageseinrichtung "Buratino" in** **Meinsdorf** **Vorlage: BV/051/2024/III-65**

Der Wortbeitrag wurde auf Antrag von Herrn Ratzmann, Fraktion AfD, wörtlich protokolliert:

„Die Beschlussvorlage ist ein weiteres Paradebeispiel für die absolute Fehleinschätzung der Kosten bei Bauprojekten. Sie reiht sich ein, in eine Vielzahl

von Projekten, die mit der ursprünglichen Planung nichts mehr gemein haben. Ich erinnere nur an die Turnhalle Walter-Gropius-Gymnasium oder an den Umbau des Bürgerbüros. Es ließen sich noch viele weitere Beispiele aufzählen. In den letzten Sitzungen gab es eine Vielzahl von Novellierungen. Nicht alles lässt sich mit dem Ukraine-Krieg und der Corona-Pandemie erklären. Wir sprechen nicht über eine Erhöhung von 10 oder 20 Prozent. Wir sprechen von Verdoppelungen oder gar Verdreifachungen. Ganz zu schweigen bei dem Bürgerbüro. Auch Preiserhöhungen von Material oder Lohnkosten sind keine zufriedenstellenden Argumente. Meines Erachtens ist eine völlig unzureichende Aufnahme des Ist-Zustands schon eine Fehlerquelle. Wie kann es sonst erklärt werden, dass man völlig überrascht ist, wenn man plötzlich erkennt, dass beim Abriss einer alten DDR-Schule am Schlossplatz zum Beispiel Asbest verbaut wurde. Auch bei den aktuellen Projekten wurde der Zustand nicht ausreichend geprüft und ergründet. Meine Frage an die Verwaltung ist folgende: Was möchten Sie unternehmen, um die Serie der Fehleinschätzungen zu beenden? Wer hat bisher die Kostenschätzungen erarbeitet und werden diese Mitarbeiter auch künftig dafür verantwortlich sein? Und einen Wunsch habe ich noch. Der Wunsch bezieht sich eben auch auf diese Kostenermittlung. Ich hoffe für die Bürger unserer Stadt, dass es nicht die gleichen Quellen sind, die die Kosteneinschätzung für die Bundesgartenschau 2035 vorgenommen haben. Dankeschön.“

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, informiert, dass seit zwei Jahren nichts mehr über den Krieg in der Ukraine in den Beschlussvorlagen steht. Stattdessen wurden die Vorlagen umgestellt und die Probleme offengelegt. Sie erläutert, dass auch die Beschlussvorlagen hinsichtlich der Bau- und Maßnahmebeschlussvorlagen viel akkurater erarbeitet wurden. Bei jeder Beschlussvorlage wurde ihrerseits der aktuelle Bearbeitungsstand offengelegt, u. a. anhand von Präsentationen. Nach internen Absprachen wurde festgelegt, dass sogenannte Bedarfsplanungen vorgezogen werden. Das heißt, künftige Baumaßnahmen in ihrer vollen Transparenz hier erst abgebildet werden, wenn die Bedarfsplanung vorliegt. Viele Themen müssen im Vorfeld diskutiert werden, da Entscheidungen im Endeffekt zu Mehrkosten führen können. Bei der Kindertagesstätte „Buratino“ liegt keine Kostensteigerung vor, sondern umfassendere Maßnahmen.

Frau Ellenberger, Leiterin des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement, erläutert, dass es im Jahr 2012 einen Anbau mit einem Fahrstuhl an die Kindertagesstätte gab, um die Barrierefreiheit zu realisieren. Die wesentliche Sanierung des Gebäudes ist bereits in den 1990er Jahr erfolgt. Es liegen nur rudimentäre Unterlagen vor, die einen Rückgriff auf die Konstruktion gestatten. Insofern bestand eigentlich nicht wirklich von der Erscheinung her in den Innenräumen die Veranlassung, dort so maßgebliche Untersuchungen vornehmen zu lassen, die das hätten jetzt zutage fördern können, was jetzt im Jahr 2022 zutage getreten ist. Somit liegt eine Erweiterung der Maßnahme vor. Diese führt dazu, dass zukünftig in der Kindertagesstätte ein sicherer Betrieb gewährleistet ist.

Frau Brösner, Fraktion Freies-Bürger-Forum, fragt an, ob es stimmt, dass bei den Umbaumaßnahmen festgestellt wurde, dass sozusagen im Innenbereich eine Einsturzgefahr besteht.

Frau Amtsleiterin Ellenberger erläutert, dass es sich bei den aufgetretenen Mängeln um Brandschutzmängel in den innenliegenden Bauteilen handelt. Diese Brandschutzmängel führen aber nicht dazu, dass die Sicherheit des Betriebes eingeschränkt ist. Es hat dazu auch nach Entdeckung dieser Mängel eine entsprechende Abstimmung gemeinsam mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie mit dem Bauordnungsamt und dem Brandschutz-Sachverständigen gegeben, dass der Betrieb weiterhin auch trotz dieser Brandschutzmängel dort stattfinden kann. Also über Tragfähigkeitsmängel ist dort keine Erkenntnis gelangt.

Beschluss:

Der Umfang der Sanierung und damit der Gesamtausgabebedarf für die Teil-sanierung der Kita Buratino in Meinsdorf wird von 2.419.530,00 Euro um 2.486.460,00 Euro auf 4.905.990,00 Euro erhöht. Die zusätzlichen finanziellen Mittel von 2.486.476,60 Euro werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 44:00:01

Nach dem Tagesordnungspunkt verlässt **Herr Paul, Fraktion AfD**, die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 45 stimmberechtigte Mitglieder.

**7.25 Teilmaßnahmebeschluss Rathaus Altbau – Sanierung Ratssaal,
Foyer, Technikzentralen, Brandabschnitte
Vorlage: BV/320/2024/III-65**

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Einreicher zurückgestellt.

**7.26 Übernahme der Baulast für Bundesstraßen im Stadtgebiet Dessau-
Roßlau ab 01.01.2025
Vorlage: BV/346/2024/III-66**

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck führt ausführlich in die Thematik ein.

Da die Beschlussvorlage vom Einreicher zurückgestellt werden soll, beantragt **Herr L. Nothdurft, Fraktion AfD**, nach einer Diskussion im Namen der Fraktion AfD die Übernahme der Beschlussvorlage und somit die Abstimmung über die Thematik.

Während des Tagesordnungspunktes verlässt Frau Neumann, Fraktion CDU, die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 44 stimmberechtigte Mitglieder.

Nach einer weiteren ausführlichen Aussprache stellt **Herr Adamek, Fraktion CDU**, gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse einen Antrag auf Ende der Rednerliste. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt gemäß § 5 (2a) Bundesfernstraßengesetz Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau ab dem 01.01.2025 weiterhin zu bleiben.
2. Die dazu notwendigen verwaltungsrechtlichen Schritte gemäß o.g. Paragraphen „Die Gemeinde bleibt ... Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen, wenn sie es mit Zustimmung der obersten Kommunalaufsichtsbehörde gegenüber der obersten Landesstraßenbaubehörde erklärt.“ sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 11:31:02

Die Beschlussvorlage wird abgelehnt.

**7.27 Errichtung einer Behelfsbrücke für die Aufrechterhaltung der Bundesstraße B 184
- Novellierung Maßnahmebeschluss -
Vorlage: BV/354/2024/III-66**

Nach einer ausführlichen Aussprache gibt **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck**, als Einreicher der Beschlussvorlage, folgende Änderungen bekannt:

- Der Beschlusspunkt 1 bleibt unverändert.
- Der Beschlusspunkt 2 lautet: „Zur Sicherung der Finanzierung der Behelfsbrücke wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,78 Mio. Euro genehmigt.“
- Die Sätze danach werden gestrichen.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, stellt die geänderte Fassung der Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

**7.28 Umgestaltung der Ferdinand-von-Schill-Straße (Teilobjekt 1 und 2)
Hier: Genehmigung einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: BV/396/2024/III-66**

Beschluss:

1. Zur Sicherstellung der zeitnahen Beauftragung der Bauleistungen im I. Quartal 2025, im Zuge der Durchführung des jahresübergreifenden Vergabeverfahrens der Bauleistungen, wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (ÜP VE) genehmigt.
2. Für die überplanmäßige VE in der Gesamthöhe von 2.128.000 € stehen finanzielle Mittel der der VE 2024 aus der Maßnahme „Regenentwässerung einschl. Straßenbau in der Siedlung südlich Mühlteich“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

7.29 Kalkulation der Abfallgebühren 2025 - 2026
Vorlage: BV/310/2024/III-EB

Beschluss:

Der Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2025-2026 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 35:06:03

7.30 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau
(Abfallgebührensatzung)
Vorlage: BV/311/2024/III-EB

Beschluss:

Der Neufassung der in Anlage 2 vorliegenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 36:06:02

7.31 Prioritätenliste zur Gewährung von Zuwendungen zum
beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für
Kinder im Grundschulalter aus Mitteln des Investitionsprogrammes
des Bundes (Richtlinie Ganztagsbetreuung II)
Vorlage: BV/315/2024/IV-51

Beschluss:

Die in Anlage 2 befindliche Prioritätenliste über die durchzuführenden Maßnahmen in den Dessau-Roßlauer Horteinrichtungen/Grund- und Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 43:00:01

7.32 Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/379/2024/V-83

Beschluss:

1. Der Stadtrat folgt der Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und beschließt die Fortschreibung des LAP der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 29. Oktober 2024 (Anlage 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Information der Öffentlichkeit nach § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 43:00:01

7.33 Bereitstellung finanzieller Mittel für eine Jugendvertretung im Haushalt 2025 und Folgejahre
Vorlage: FV/017/2024/StR

Herr Nolte, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, führt ausführlich in die Fraktionsvorlage ein.

Nach einer Aussprache **stellt Herr Adamek, Fraktion CDU,** einen Antrag gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse auf Ende der Rednerliste. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (18:16:10).

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, möchte, dass die Stadtverwaltung zu der morgigen Sitzung die Rechtsgrundlage in Bezug auf den Öffentlichkeitsgrundsatz vorlegt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass zu Beginn der Sitzung die Stadtverwaltung die Rechtsauffassung umfänglich dargelegt hat und die Tagesordnung so beschlossen wurde. Die Sitzung wird am morgigen Tage fortgeführt und über die Beschlussfassung der Tagesordnung wird nicht noch einmal debattiert.

Herr Kellner, Fraktion CDU, informiert, dass am morgigen Tage der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes DeKiTa um 16:30 Uhr tagt. Er möchte erfahren, wie damit umgegangen werden soll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass der Stadtrat das höchste Gremium der Stadt Dessau-Roßlau ist und vorrangig gegenüber anderen Gremien zu behandeln ist.

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel für eine Jugendvertretung in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen.
2. Das Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren wird spätestens bis zum 30.06.2025 eine Beschlussvorlage zur Bildung einer Jugendvertretung der Stadt Dessau-Roßlau in den Stadtrat einbringen.
3. Die Jugendlichen müssen in die Planung der Jugendvertretung eingebunden und über unterschiedliche Optionen informiert werden.
4. Für die Jugendvertretung ist ein Budget zur freien Verwendung einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 32:11:01

Gemäß § 14 Absatz 5 in Verbindung mit § 1 Absatz 4 Sätze 3 bis 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse dürfen nach 22:00 Uhr keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Wenn eine Sitzung des Stadtrates vor Erschöpfung der Tagesordnung vertagt werden muss, kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnungspunkte am nächsten Tag fortgesetzt werden.

Der **Vorsitzende des Stadtrates** schließt die Sitzung des heutigen Stadtrates um 22:04 Uhr und gibt bekannt, dass die Sitzung am morgigen Tag (12.12.2024) um 16:00 Uhr im Sitzungssaal der DVV fortgesetzt wird.

Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, eröffnet die Fortsetzung der Sitzung um 16:03 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 37 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

7.34 Anpassung der Fristen bei der Beantragung von Förderung für die Kulturarbeit
Vorlage: FV/013/2024/AfD

Herr L. Nothdurft, Fraktion AfD, führt in die Fraktionsvorlage ein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit der Stadt Dessau-Roßlau die Neufassung von Ziff. 5.2 mit folgendem Wortlaut:

Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages. Die Anträge auf Bewilligung einer Zuwendung für das Folgejahr sind bis zum 31.10. bei den jeweiligen Verwaltungsstellen des Kulturamtes der Stadt Dessau-Roßlau als zuständige Behörde einzureichen.

Davon abweichend können Vereine und Initiativen in den Ortschaften und Stadtbezirken grundsätzliche bis 31.03. einen Bewilligungsantrag für das laufende Jahr einreichen.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auch später berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 36:00:01

7.35 Umnutzung der Sekundarschule "An der Biethe" zum "Haus der Vereine"
Vorlage: BV/003/2024/OR Ross

Frau Perl, Fraktion SPD und Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales, bringt folgenden Änderungsantrag (Anlage 3) vor:

„Die Umnutzung soll auf zunächst 3 Jahre befristet werden. Eine Evaluierung soll rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist erfolgen.“

Herr Schönemann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, möchte eine kurze Darstellung des Grundsatzes zur Umwandlung der Schule in einen langfristigen Treffpunkt der Vereine.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, erläutert, dass Schulsanierungen teilweise nicht während des Schulbetriebes möglich sind. In diesem Fall muss ein geeignetes Ausweichquartier zur Verfügung stehen. Die Sekundarschule „An der Biethe“ steht befristet für die Vereinsnutzung zur Verfügung, da das funktionstüchtige Objekt auch als Ausweichquartier bei Schulsanierungen genutzt werden kann.

Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (27:07:03).

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt die geänderte Fassung der Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 37:00:00

Nachdem Tagesordnungspunkt wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

10 Schließung der Sitzung

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates schließt die Sitzung um 17:34 Uhr.

Dessau-Roßlau, 26.02.25

Frank Rumpf
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer